

Bisherige Fassung

§ 7

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Bestellung des ersten Vorstandes erfolgt durch die Stifterin. Der/die amtierende Bürgermeister*in ist geborenes Mitglied des Vorstandes und Vorsitzende(r) des Vorstandes. Weitere Mitglieder sind der/die amtierende Beigeordnete des Sozialdezernats und der/die Technische Beigeordnete sowie die jeweils gewählten Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und des Jugendhilfeausschusses.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Neufassung

§ 7

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Die Bestellung des ersten Vorstandes erfolgt durch die Stifterin. Der/die amtierende Bürgermeister/in ist geborenes Mitglied des Vorstandes und Vorsitzende/r des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind ebenfalls der/die amtierende Beigeordnete des Sozialdezernats und der/die Technische Beigeordnete. Zwei weitere Mitglieder des Vorstandes werden durch den Rat der Stadt Eschweiler in seiner konstituierenden Sitzung nach einer Kommunalwahl für den Zeitraum einer Legislaturperiode aus seiner Mitte gewählt. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines gewählten Mitglieds des Vorstandes aus dem Rat der Stadt Eschweiler vor Ablauf einer Legislaturperiode ist durch denselben in seiner nächsten Sitzung ein/e Nachfolger/in für den verbleibenden Zeitraum der Legislaturperiode zu wählen. Eine Wiederwahl in den Vorstand ist möglich.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.